

# VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER



Dezember 2023

I. Unser Ansatz für nachhaltige Lieferketten	3
II. Unsere Erwartungen an die Geschäftspartner	4
2.1 Rechtskonformität	4
2.2 Soziale Verantwortung	4
2.3 Ökologische Verantwortung	11
2.4 Ethisches Geschäftsverhalten	13
III. Umsetzung der Anforderungen	15

Als Familienunternehmen in 4. Generation können wir frei, nachhaltig und nach ethischen Gesichtspunkten denken und handeln. Und das tun wir – mit der Überzeugung, dass sozial, ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens nicht behindert, sondern langfristig fördert und sichert.

Nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg kann nach unserer Überzeugung nur gesichert werden, wenn wir unsere Geschäftspartner, deren Aktivitäten eine Schlüsselrolle in unserer Lieferkette spielen, in die Entwicklung ethischer Standards sowie in den Aufbau sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Verantwortung einbeziehen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes möchten wir mit unseren Geschäftspartnern die nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex vereinbaren. Der Verhaltenskodex stützt sich unter anderem auf internationale Übereinkommen wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO Kernarbeitsnormen sowie nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder den U.S. Uyghur Forced Labour Prevention Act.



Jana Schönfeld

Sascha Groß

Geschäftsführung Hettich Holding GmbH & Co. oHG

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in den Texten für Personenbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## II. UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSPARTNER

### 2.1 Rechtskonformität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, alle auf sie zutreffenden gesetzlichen, behördlichen oder genehmigungsrechtlichen Bestimmungen der Länder einzuhalten, in denen sie tätig sind.

Kommen einzelne Anforderungen dieses Verhaltenskodex in Konflikt mit den rechtlichen Vorgaben des jeweiligen Landes, haben die geltenden gesetzlichen, behördlichen oder genehmigungsrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes Vorrang.



### 2.2 Soziale Verantwortung

#### Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner sind für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten verantwortlich. Sie verpflichten sich, Arbeitsplätze und Betriebsmittel so zu gestalten, dass Unfälle und Verletzungen vermieden werden und angemessene Geräusch-, Licht- und Luftreinheitswerte sichergestellt sind. Zutreffende gesetzliche Grenzwerte sind jederzeit einzuhalten. Ihren Beschäftigten werden die für ihre Tätigkeiten erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihre Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen zu informieren und zu unterweisen. Allen Beschäftigten muss der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu hygienischen sanitären Einrichtungen ermöglicht werden.

Räume, in denen Mahlzeiten zubereitet oder zu sich genommen werden, müssen sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand befinden.

Unsere Geschäftspartner müssen eine angemessene medizinische Behandlung nach einem Arbeitsunfall sicherstellen und die medizinische Rehabilitation mit dem Ziel der Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihre Betriebsgebäude, und falls zutreffend, die den Beschäftigten gewährten Unterkünfte entsprechend den örtlichen Sicherheitsvorschriften zu gestalten und instand zu halten. Dies betrifft insbesondere Brandmeldesysteme, Brandbekämpfungsausrüstung, Fluchtwege und Rettungspläne.

Damit in einer Notfallsituation sicher und korrekt gehandelt werden kann, verpflichten sich unsere Geschäftspartner, Notfallpläne zu erstellen, in denen mögliche Notfallsituationen benannt, bewertet und zu ergreifende Maßnahmen festgelegt werden, um die Auswirkungen des Notfalls zu minimieren. Alle Beschäftigten müssen regelmäßig, mindestens jährlich, in dokumentierter Weise hinsichtlich Sicherheitsaspekten wie zum Beispiel Evakuierung, Standorte und Aktivierung des Notfallalarms etc. unterwiesen werden.



## II. UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSPARTNER

### Freiwillige und gesetzeskonforme Beschäftigung

Wir arbeiten nicht mit Geschäftspartnern zusammen, die Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit einzusetzen. Jede Arbeit ihrer Beschäftigten muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe oder Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen erfolgen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine illegalen Beschäftigungspraktiken wie z.B. Schwarzarbeit, Scheinselbständigkeit oder illegale Arbeitnehmerüberlassung anzuwenden. Sie stellen sicher, dass für ihre Beschäftigten alle zutreffenden gesetzlichen Anforderungen zu Steuern, Sozialabgaben sowie Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen erfüllt sind.

### Keine Duldung von Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen nationalen und internationalen Bestimmungen zuzulassen. Als Kind gilt eine Person, die nach dem Recht des Beschäftigungsortes der Schulpflicht unterliegt oder das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das Mindestalter kann ausnahmsweise auf 14 Jahre gesenkt werden, wenn dafür die Voraussetzungen nach Artikel 5, 6 und 7 des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitsorganisation erfüllt sind.



### Schutz junger Arbeitnehmer

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, bei Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren dafür Sorge zu tragen, dass die gesundheitlichen und sonstigen physischen oder psychischen Schutzinteressen der Jugendlichen gewahrt bleiben. Die Jugendlichen müssen eine angemessene sachbezogene Unterweisung oder berufliche Ausbildung in dem entsprechenden Wirtschaftszweig erhalten haben.

Besondere Schutzvorschriften nach dem Recht des Beschäftigungsortes sind einzuhalten.

### Keine physische und psychische Gewalt am Arbeitsplatz

Bei unseren Geschäftspartnern darf keine inakzeptable Behandlung von Beschäftigten, wie etwa durch psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Persönliche Dokumente und das Eigentum der Beschäftigten dürfen nicht einbehalten werden. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass öffentliche oder private Sicherheitskräfte unterwiesen und deren Tätigkeit überwacht wird, sodass bei ihrem Einsatz keine Personen verletzt, unmenschlich oder erniedrigend behandelt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.



### Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine Ungleichbehandlung von Beschäftigten in jeglicher Form vorzunehmen oder zu dulden, soweit diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt unter anderem für die Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Unsere Geschäftspartner stellen in ihrem Einflussbereich sicher, dass die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen respektiert werden.

## II. UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSPARTNER

### Faire Entlohnung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihren Beschäftigten für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden Entgelte zu zahlen, die mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den tariflichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Unsere Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass ihre Beschäftigten verständliche, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

### Faire Arbeitszeit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sicherzustellen, dass die nach den geltenden Gesetzen oder den tariflichen Standards festgelegten maximalen Arbeitszeiten für Beschäftigte eingehalten werden. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden. Den Beschäftigten ist nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren, sofern keine Notfälle oder außergewöhnlichen Situationen vorliegen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, transparente und verlässliche Aufzeichnungen über die Arbeitszeiten aller Beschäftigten zu führen.



### Menschenwürdige Unterkünfte

Sofern unsere Geschäftspartner ihren Beschäftigten Unterkünfte zur Verfügung stellen, verpflichten sie sich, dafür Sorge zu tragen, dass diese sauber, sicher sowie angemessen belüftet und beheizt sind. Ein Mindestmaß an Privatsphäre sowie ausreichende hygienische Sanitäreinrichtungen und Einrichtungen zur Körperpflege müssen zur Verfügung stehen. Die am Beschäftigungsort geltenden tariflichen oder rechtlichen Bestimmungen für Unterkünfte von Beschäftigten sind einzuhalten.

Den Beschäftigten muss jederzeit der Zutritt und das Verlassen ihrer Unterkünfte möglich sein.

### Freie Selbstbestimmung der Beschäftigten

Die Beschäftigten unserer Geschäftspartner müssen die Möglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis jederzeit unter Berücksichtigung dafür geltender gesetzlicher Bestimmungen beenden zu können.

Außerhalb der Arbeitszeiten sowie in den Pausen müssen die Beschäftigten das Betriebsgelände verlassen dürfen. Den Beschäftigten darf nicht der Anspruch versagt werden, im Rahmen der geltenden Gesetzgebung aus persönlichen Gründen von der Arbeit freigestellt zu werden.

### Respektierung der Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht ihrer Beschäftigten zu respektieren, Organisationen zu gründen, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten für einen unabhängigen und freien Zusammenschluss der Beschäftigten zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.

Die Beschäftigten dürfen nicht wegen der Gründung, Mitgliedschaft oder Tätigkeit in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Den Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, damit sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

## II. UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSPARTNER

### Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße

Hettich bietet den Beschäftigten in der gesamten Lieferkette eine geschützte, barrierefreie und anonyme Möglichkeit an, menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße zu melden.

Kontaktstellen und Informationen zum Hinweisgebersystem sind auf <https://whistleblowing.hettich.com> öffentlich zugänglich. Unsere Geschäftspartner werden angehalten, ihre Beschäftigten auf unser Hinweisgebersystem hinzuweisen.

Alternativ dazu können unsere Geschäftspartner ein eigenes, wirksames Beschwerdeverfahren für Einzelpersonen und Gemeinschaften einrichten, die von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen betroffen sein können.

In diesem Fall verpflichten sich unsere Geschäftspartner, ihre Beschäftigten in geeigneter Weise über die Erreichbarkeit, Zuständigkeit und den Ablauf des Beschwerdeverfahrens zu informieren. Das Beschwerdeverfahren muss in einer Weise Zugang bieten, welcher die Identität der Hinweisgeber mit Vertraulichkeit behandelt und einen Schutz vor Repressalien sicherstellt.



### 2.3 Ökologische Verantwortung



#### Verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nicht rechtswidrig Land, Wälder oder Gewässer zu entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, wenn dadurch die Gesundheit von Personen geschädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert oder erschwert wird.

#### Verantwortungsvoller Umgang mit Abwasser

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nach den geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie Maßnahmen einführen, um die Erzeugung von Abwasser kontinuierlich zu reduzieren.

## II. UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSPARTNER

### Verantwortungsvoller Umgang mit Lärm- und Luftemissionen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, nach den geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen Luftschadstoff-, Treibhausgas- und Lärmemissionen aus den Betriebsabläufen vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie Maßnahmen zur kontinuierlichen Reduzierung von Luftschadstoff-, Treibhausgas- und Lärmemissionen einführen.

### Verantwortungsvoller Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln und diese nach den geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind einzuhalten. Umweltgefährdende Substanzen sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen keine Freisetzung in die Umwelt erfolgt. Die Verwendungsbeschränkungen von Quecksilber sowie persistenten organischen Schadstoffen sind gemäß den aktuellen Fassungen der Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 bzw. Stockholm vom 23. Mai 2001 einzuhalten.

### Nachhaltiger Einsatz von natürlichen Ressourcen und Energie

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, natürliche Ressourcen wie Rohstoffe, Wasser, Boden und saubere Luft in nachhaltiger Weise einzusetzen sowie ihren Energieverbrauch zu überwachen und zu dokumentieren.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner die Ressourcen- und Energieeffizienz der Verfahren zur Herstellung ihrer Produkte oder Erbringung ihrer Dienstleistungen kontinuierlich verbessern.



### 2.4 Ethisches Geschäftsverhalten

#### Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu einem ethischen Verhalten beim Umgang mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und Behörden. Geschäftliche Dokumente dürfen nicht manipuliert werden. Faire Geschäftsstandards hinsichtlich Werbung, Verkauf und Wettbewerb müssen eingehalten werden. Geltendes Wettbewerbsrecht ist zu befolgen.



#### Null-Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, bei ihren Geschäftsaktivitäten keine Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung im Sinne der OECD-Leitsätze zu betreiben oder zu tolerieren. Im Kontakt mit in- und ausländischen Regierungsvertretern, politischen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen sowie deren Mitarbeiter gilt: Unsere Geschäftspartner dürfen ihnen weder direkt noch indirekt rechtswidrige Zuwendungen oder geldwerte Vorteile anbieten oder gewähren, um auf deren Entscheidungsfindung Einfluss zu nehmen oder über diese ungerechtfertigte Bevorzugungen für sich oder Dritte zu erlangen. Diese Verpflichtung müssen unsere Geschäftspartner auch von ihren Beschäftigten einfordern.

## II. UNSERE ERWARTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSPARTNER

### Sicherung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die am Geschäftsort geltenden Gesetze für Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften einzuhalten.



### Schutz geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, Rechte Dritter an geistigem Eigentum zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer müssen so erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.



## III. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

### Selbstverpflichtung und Verbreitung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen dieses Hettich Verhaltenskodex für Geschäftspartner einzuhalten und alle erforderlichen Vorkehrungen für deren Umsetzung zu treffen. Sie verpflichten sich, den Inhalt dieses, oder eines gleichwertigen eigenen Verhaltenskodexes in verständlicher Weise an ihre Beschäftigten und Unterauftragnehmer weiterzugeben und diese zur Einhaltung der im Verhaltenskodex definierten Grundsätze und Anforderungen anzuleiten.

### Risikomanagement

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb ihrer Lieferketten systematisch zu identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung der Risikofolgen zu ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken verpflichten sich unsere Geschäftspartner, uns zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen zu informieren.



### Überprüfung

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, uns oder von uns beauftragten Dritten das Recht zu gewähren, die Einhaltung der Pflichten aus unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner vor Ort zu überprüfen.

## III. UMSETZUNG DER ANFORDERUNGEN

### Abhilfemaßnahmen und Sanktionen bei Verstößen

Wir werden bestehende Verträge mit unseren Geschäftspartnern außerordentlich und ohne Nachfristsetzung schriftlich kündigen, falls schuldhaft schwerwiegende Verstöße bei ihnen gegen unseren Verhaltenskodex festgestellt wurden.

Als schwerwiegend gelten insbesondere Menschenrechtsverstöße, Kinderarbeit, Fälle von Korruption, schwerwiegende Verstöße gegen den Arbeitnehmerschutz und grobe Verletzungen von Umweltschutzgesetzen.

Bei weniger schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex werden wir unsere Geschäftspartner schriftlich benachrichtigen und ihnen eine angemessene Frist für Abhilfemaßnahmen setzen. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Ursachen für den Verstoß innerhalb der gesetzten Frist wirksam zu beseitigen.

Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, verpflichten sich unsere Geschäftspartner, uns darüber unverzüglich zu benachrichtigen und mit uns schriftlich einen Maßnahmenplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu vereinbaren.

Verstreicht die gesetzte Frist, ohne dass der Verstoß abgestellt oder der vereinbarte Maßnahmenplan wirksam umgesetzt wurde, werden wir bestehende Verträge außerordentlich und mit sofortiger Wirkung kündigen.

### Verpflichtungserklärung

Unsere Geschäftsbeziehung zu unseren Geschäftspartnern baut auf dem Vertrauen, dass sie die in diesem Verhaltenskodex genannten Prinzipien und Erwartungen in verantwortungsvoller und transparenter Weise erfüllen.

Wir behalten uns jederzeit vor, von unseren Geschäftspartnern eine vertragliche Zusicherung über die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zu verlangen, sofern wir erhebliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sehen, die in der Natur des Geschäftspartners oder seiner Geschäftstätigkeit liegen. Gleiches gilt, wenn eine solche vertragliche Absicherung aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder Kundenforderungen erforderlich wird. Eine Vereinbarung solcherart tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird Bestandteil aller bestehenden und zukünftig zu schließenden Verträge zwischen dem Geschäftspartner und den Gesellschaften der Hettich-Unternehmensgruppe.

[www.hettich.com](http://www.hettich.com)